

## Protokoll

### der Einwohnergemeindeversammlung Rothrist vom Donnerstag, 21. November 2024, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal Rothrist

---

Vorsitz: Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann  
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Christoph Hänni  
Peter Nützi  
Priska Portmann

---

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 5'796

Anwesende Stimmberechtigte: 86

Nachdem weniger als 1'160 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten), unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** begrüsst zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung, welche durch den Männerchor Rothrist musikalisch eröffnet wurde.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung rechtzeitig verschickt wurden. Die Unterlagen lagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auf und waren auch im Internet einsehbar. Auf Wunsch konnten die vollständigen Unterlagen bei der Gemeindekanzlei in Papierform angefordert werden.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende bittet alle Redner, ans Mikrophon zu treten und ihren Namen bekannt zu geben.

## TRAKTANDUM 1

### Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Das Protokoll wurde allen Rednern und weiteren Interessierten zugestellt und konnte auch im Internet unter [www.rothrist.ch](http://www.rothrist.ch) eingesehen werden.

Das Protokoll wird diskussionslos genehmigt.

Bevor zum nächsten Traktandum übergegangen wird, äussert sich der Präsident der Finanzkommission, **Martin Bossert**, zu den finanziellen Auswirkungen der heutigen Versammlung.

Letztes Jahr haben wir für das Jahr 2024 über Ausgaben von fast 20 Millionen Franken entschieden. Die Finanzkommission äusserte an dieser Stelle ihre Bedenken über die hohen Ausgaben und die steigende Verschuldung. Sie machte darauf aufmerksam, dass zu jeder beschlossenen Ausgabe auch die entsprechende Finanzierung bewilligt werden muss. Der Gemeindeammann relativierte die steigende Verschuldung, indem er eine Graphik von vergangenen Jahren mit der prognostizierten und der tatsächlichen Verschuldung zeigte. Die tatsächliche Verschuldung traf nie im prognostizierten Ausmass ein. Die Mitglieder der Finanzkommission waren skeptisch, ob dies auch für das kommende Jahr so sein würde. Erfreulicherweise behielt der Gemeindeammann recht und die vorausgesagte Verschuldung traf nicht ein. Aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben zu dieser verbesserten Lage beigetragen, denn sie haben bei verschiedenen teuren Investitionsprojekten letztes Jahr nicht einfach "ja" gesagt. Zu erwähnen ist hier zum Beispiel der Bahnhofplatz, der letztes Jahr zurückgewiesen wurde und nun günstiger realisiert werden kann. Letztes Jahr war dieser netto mit knapp 7 Millionen Franken im Investitionsplan aufgeführt, aktuell sind es noch rund 4,7 Millionen Franken. Weiter sind in der aktuellen Investitionsrechnung auch die 5,5 Millionen Franken für die REFAG nicht mehr aufgeführt, da der Zusammenschluss der Elektrizitätswerke abgelehnt wurde.

Auch heute liegen wieder mehrere Anträge für Stellenplanerhöhungen vor. Stellenplanerhöhungen bedeuten immer steigende laufende Kosten. Wie viele Stellenplanerhöhungen werden in der Gemeinde Rothrist in den kommenden Jahren weiter beantragt und bewilligt? Diese werden unsere Gemeinderechnung nachhaltig belasten. Die Finanzkommission ist nicht glücklich mit der heute beantragten Stellenplanerhöhung bei den Sozialen Diensten um 140 %. Sie hat den Gemeinderat an der Sitzung vom 16. September ausdrücklich gebeten, als Ausgleich für diese Mehrkosten unbedingt die heute hohen externen Kosten im Sozialbereich im Gegenzug zu reduzieren. Dass dies auch die Absicht des Gemeinderates ist, konnte in den Erläuterungen zur heutigen Gemeindeversammlung nachgelesen werden. Eine zweite kostspielige Stellenplanerhöhung betrifft den Gemeinderat selbst. Er beantragt hier eine Stellenplanerhöhung um 10 % plus die Koppelung an die höchste Gehaltsstufe des Gemeindepersonals. Begründet wird dies damit, dass der neue Gemeindepräsident oder die neue Gemeindepräsidentin ein bezahltes Pensum von mindestens 70 % haben soll. Dies kann die Finanzkommission nachvollziehen. Trotzdem erlaubt sie sich die Frage, ob die Stellenplanerhöhung um 10 % wirklich notwendig ist, oder

ob die zusätzlichen 7 % - der aktuelle Gemeindeammann hat ein bezahltes Pensum von 63 % - nicht mit dem bestehenden Stellenplan hätten umverteilt werden können.

Die Finanzkommission bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

## **TRAKTANDUM 2**

### **Festlegung der Stellenprozente und Entschädigungen des Gemeinderates in der Amtsperiode 2026/29**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** weist zunächst darauf hin, dass die Kopplung an die Lohnklasse 9 nicht neu ist, sondern heute schon so ist. Der Grund für den Antrag um zusätzliche Stellenprozente ist, dass es für einen Gemeindeammann in Zukunft möglich sein sollte, das Amt auszuüben, ohne nebenbei noch einen anderen Job zu haben. Wenn man daneben noch eine kleine Firma betreibt, hat man zu wenig Zeit dafür. Rothrist ist mittlerweile gross genug für einen vollamtlichen Gemeindeammann mit einem Pensum von 70 bis 80 %.

Die Gemeinde ist in den letzten Jahren auch immer stärker gewachsen und es gibt immer mehr Aufgaben und Sitzungen, vor allem auch in der Region. Insgesamt ist die Belastung des Gemeinderates gestiegen. In einer Gemeinde mit rund 10'000 Einwohnern sollte die Gemeindepräsidentin oder der Gemeindepräsident ab dem nächsten Jahr ohne Nebenbeschäftigung das Amt ausüben können. Das Gemeindepräsidium bedingt eine grosse Präsenz in kantonalen und regionalen Gremien, weshalb man tagsüber viel unterwegs ist. Die Verwaltung ist auch froh, wenn sie im Gemeinderat einen Ansprechpartner hat, der oft vor Ort ist.

Die Verteilung der Pensen auf die einzelnen Mitglieder erfolgt durch den Gemeinderat selber. Bis jetzt hatte der Gemeindeammann etwas mehr als 60 %, den Rest haben die andern Gemeinderäte untereinander aufgeteilt. Mit der Übernahme des neuen Ressorts "Schule" gab es etwas mehr Stellenprozente für die Ressortvorsteherin. In Zukunft könnte das Gemeindepräsidium etwa 70 bis 80 % erhalten, das Vizepräsidium 30 bis 40 % und die übrigen Gemeinderäte 20 bis 25 %.

Der 1. Wahlgang der Gemeinderatswahlen findet nächstes Jahr nicht im September, sondern bereits am 18. Mai statt. Es soll für die neue Gemeindepräsidentin oder den neuen Gemeindepräsidenten genügend Zeit bleiben, um sich beruflich zu organisieren.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat für die Amtsperiode 2026/29 gesamthaft 180 Stellenprozente. Die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen entspricht altersunabhängig dem Maximum der Gehaltsstufe 9 des Gemeindepersonals, im Verhältnis zum jeweiligen Pensum. Bei einer vom Gemeinderat beschlossenen generellen Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal werden die Entschädigungen entsprechend angepasst.

Herr **Nico Lehmann**, Präsident der SP Rothrist, erwähnt, dass in der Partei die Verwunderung über die Begründung für die Pensenerhöhung gross war. Das Argument, dass eine Erhöhung der Stellenprozente notwendig sei, damit der Gemeindeammann nicht nebenbei noch anders arbeiten müsse, ist aus Sicht der Partei schlichtweg falsch. Die Begründung müsste doch vielmehr sein, dass die Arbeitsbelastung derart hoch ist, dass eine Erhöhung der Stellenprozente unumgänglich ist. Ob wirklich so viel Arbeit da ist, kann die SP nicht beurteilen. Wenn man für ein Pensum von 63 % mit rund 120'000 Franken entschädigt wird, sollte man eigentlich gut davon leben können. Immerhin zählt die Entschädigung der Behördenmitglieder in Rothrist zu den höchsten im Kanton Aargau. Dass es schwierig ist, Kandidierende zu finden, kann also kaum am Lohn liegen. Die SP empfiehlt deshalb, die Anträge des Gemeinderates abzulehnen.

**Der Gemeindeammann** erklärt, dass die effektive Arbeitsbelastung der Gemeinderatsmitglieder höher als das bezahlte Pensum ist. Er selber ist sicher mindestens 40 Stunden pro Woche für die Gemeinde unterwegs. Als Gemeindeammann hat man eigentlich so oder so ein 100 %-Pensum.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, begeben sich mit Ausnahme von Ralph Ehrismann, der nicht mehr zur Wahl antreten wird, alle Mitglieder des Gemeinderates mit ihren Angehörigen in den Ausstand.

Der Klarheit halber fragt der Gemeindeammann **Nico Lehmann** an, ob er beantragt, das Gesamtpensum bei 170 % zu belassen, was dieser bestätigt.

Zunächst wird über das Gesamtpensum des Gemeinderates abgestimmt. Der Antrag des Gemeinderates für 180 Stellenprozente und derjenige von Nico Lehmann für 170 Stellenprozente werden einander gegenübergestellt:

- Antrag Gemeinderat: 46 Stimmen
- Antrag Lehmann: 33 Stimmen

Der Antrag des Gemeinderates hat somit obsiegt. Demnach sind für die Amtsperiode 2026/29 für die Mitglieder des Gemeinderates gesamthaft 180 Stellenprozente bewilligt. Die Verteilung der individuellen Pensen auf die einzelnen Ratsmitglieder erfolgt durch den neu gewählten Gemeinderat.

Der Antrag des Gemeinderates, wonach die Höhe der Gemeinderatsbesoldungen altersunabhängig dem Maximum der Gehaltsstufe 9 des Gemeindepersonals (im Jahr 2024: CHF 187'860), im Verhältnis zum jeweiligen Pensum, entspricht, wird mit 44 Ja- zu 20 Nein-Stimmen angenommen.

Schliesslich wird auch der Antrag, wonach bei einer vom Gemeinderat beschlossenen generellen Gehaltsanpassung für das Gemeindepersonal im Sinne von § 21 Abs. 4 des Personalreglementes die Entschädigungen des Gemeinderates entsprechend angepasst werden sollen, mit 43 Ja- zu 25 Nein-Stimmen angenommen.

Nachdem die Gemeinderatsmitglieder den Saal wieder betreten haben, gibt **der Gemeindeammann** bekannt, dass alle Anträge angenommen wurden. Er bedankt sich im Namen der Behörde für das Vertrauen.

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Stellenplanerhöhung Soziale Dienste**

**Gemeinderat Philipp Steffen** erwähnt einleitend, dass die Sozialen Dienste unter der neuen Leitung von Sonja Freudiger sehr gute Arbeit leisten. Anhand einer Grafik zeigt er die starke Zunahme der Fallzahlen im Bereich der Beistandschaften seit dem Jahr 2020. Die Anzahl Abklärungen im Auftrag der KESB hat auch massiv zugenommen. Diese Abklärungen sind jeweils sehr aufwändig.

Die Sozialen Dienste Rothrist führen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz auch Beistandschaften für massnahmenbedürftige Einwohner aus Murgenthal und Vordemwald. Diese beiden Gemeinden müssen sich natürlich an den höheren Personalkosten beteiligen. Im Bereich der materiellen Hilfe sind die Fallzahlen leicht gesunken. Die Sozialen Dienste führen auch relativ viele Beratungen durch, welche je nach Art der Problematik sehr zeitaufwändig sein können.

Der aktuelle Stellenplan der Sozialen Dienste Rothrist liegt deutlich unter den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES). Wir haben momentan 620 Stellenprozent für die Sozialarbeitenden und 330 im Sekretariat. Auch für die Mitarbeitenden im Sekretariat hat die Arbeitsbelastung stark zugenommen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, für die Sozialen Dienste zusätzlich 140 Stellenprozent zu bewilligen (40 % für die Mandatsführung, 100 % für das Sekretariat).

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Stellenplanerhöhung für die Sozialen Dienste von 950 % auf 1'090 % wird mit grossem Mehr, bei vereinzelt Gegenstimmen, zugestimmt.

## TRAKTANDUM 4

### Sanierung Blumenweg

**Gemeinderat Hans Rudolf Sägesser** weist darauf hin, dass die Kanalisation im Blumenweg gemäss der generellen Entwässerungsplanung der Gemeinde Rothrist zu klein ist und durch eine grössere Leitung ersetzt werden muss. Zudem ist auf dem Blumenweg heute kein Deckbelag vorhanden. Der bestehende Strassenbelag und die Strassenentwässerung weisen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund des Schadenbildes ist davon auszugehen, dass der vorhandene Strassenkoffer nicht frostbeständig ist. Mit den geplanten Werkleitungsarbeiten ist deshalb vorgesehen, den gesamten Strassenbelag und die Foundationsschicht sowie - wo erforderlich - die Randabschlüsse zu ersetzen.

Die heutigen Grenzen privater Parzellen befinden sich teilweise innerhalb des Strassenbereichs. Mit der geplanten Strassensanierung ist angedacht, diese Grenzen auf den Strassenrand zu bereinigen, sofern eine Einigung mit den betreffenden Grundeigentümern erzielt werden kann. Eine Verbreiterung der Strasse ist allerdings nicht vorgesehen.

Im Bereich der Wasser- und Elektroversorgung besteht ebenfalls Ausbau- bzw. Ersatzbedarf. Die entsprechenden Projekte sind vorhanden und werden zu einem gemeinsamen Projekt zusammengefasst. Diese Kosten gehen zu Lasten der jeweiligen Werkeigentümer.

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten setzen sich wie folgt zusammen:

#### Strasse

- Baumeisterarbeiten Strasse	CHF	126'650
- Erneuerung Strassenbeleuchtung (ohne Ersatz Kandelaber)	CHF	25'000
- PAK-Untersuchungen, ME-Messungen	CHF	3'000
- Notar- u. Geometerarbeiten (inkl. ev. Grenzbereinigung)	CHF	8'000
- Technische Arbeiten	CHF	22'000
- Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 8 %)	CHF	18'850
- Mehrwertsteuer 8,1 %	ca. CHF	16'500
Total Strasse	<u>CHF</u>	<u>220'000</u>

#### Kanalisation

- Baumeisterarbeiten Kanalisation	CHF	448'700
- Allg. Gebühren und Bewilligungen	CHF	2'000
- Qualitätssicherung (Kanal-TV-Aufnahmen)	CHF	3'000
- Technische Arbeiten	CHF	52'000
- Diverses und Unvorhergesehenes (ca. 8 %)	CHF	39'800
- Mehrwertsteuer 8,1 %	ca. CHF	44'500
Total Kanalisation	<u>CHF</u>	<u>590'000</u>

Genauigkeit +/- 10 % zuzgl. Bauteuerung.

Die Finanzierung der Kanalisation erfolgt über die Abwasserkasse. Da es sich um einen Mehrwertsteuerabgabepflichtigen Eigenwirtschaftsbetrieb handelt, kann ein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden. Dieser Teil-Kredit kann deshalb ohne Mehrwertsteuer gesprochen werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Für die Sanierung des Blumenwegs werden einstimmig folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- a) Strassenbau: CHF 220'000 (inkl. MWST)
- b) Kanalisation: CHF 545'000 (exkl. MWST)

zuzüglich allfällige Bauteuerung.

## **TRAKTANDUM 5**

### **Kreditabrechnung Doppelkindergarten Breiten**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** präsentiert diese Kreditabrechnung. An der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2019 wurde der Gemeinderat ermächtigt, für einen Doppelkindergarten im Areal Breiten Stockwerkeigentum zu einem Maximalbetrag von CHF 1'800'000 zu erwerben.

Der Kaufvertrag mit der Gebr. Hallwyler-Immobilien AG und der hegibau Liegenschaften AG wurde am 29. Juni 2022 abgeschlossen. Der Kaufpreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Landanteil	CHF 236'200
- Stockwerkeigentum Kindergarten inkl. 2 Autoeinstellplätze	<u>CHF 1'563'800</u>
Total inkl. MWST	<u>CHF 1'800'000</u>

Nachdem der Kaufpreis bezahlt wurde, kann der Kredit abgerechnet werden.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Kreditabrechnung für den Doppelkindergarten Breiten wird einstimmig genehmigt.

## **TRAKTANDUM 6**

### **Budget 2025**

**Gemeindeammann Ralph Ehrismann** erläutert das Budget, welches bei einem unveränderten Steuerfuss von 110 % ein negatives operatives Ergebnis von minus CHF 1'757'480 ausweist. Durch die Entnahme von CHF 1'356'830 aus der Aufwertungsreserve schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 400'650 ab. Dies ist nicht befriedigend, kann aber aufgrund des hervorragenden Jahresergebnisses 2023 vertreten werden.

Zu einzelnen Budgetpositionen gibt der Vorsitzende weitere Erklärungen ab und zeigt zur besseren Illustration einige Folien. Anschliessend erläutert er noch kurz den Investitionsplan mit der Aufgaben- und Finanzplanung der Jahre 2025 bis 2029.

Herr **Martin Bossert** nimmt im Namen der Finanzkommission zum Budget Stellung. Er dankt dem Gemeinderat und dem Leiter Finanzen für die sorgfältige Ausarbeitung der Zahlen, speziell aber dem Leiter Finanzen für die jederzeit kompetente Beratung und Beantwortung der Fragen. Die Finanzkommission hat das Budget 2025 detailliert geprüft und mit dem Gemeinderat besprochen. Dieses Jahr war es etwas einfacher als letztes Jahr. So richtig grosse Brocken sind nicht enthalten und die Zahlen sind stimmig. Der Gemeinderat schreibt, dass aufgrund der aktuellen hohen Teuerung eine Anpassung der Löhne für das Jahr 2025 unumgänglich sei und hat im Budget 2025 dafür 2,0 % eingestellt. Die Finanzkommission macht darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat den Lohn des kantonalen Personals um 1,4 % erhöhen möchte, die dafür zuständige Kommission hält eine Erhöhung um 1,2 % für angemessener. Die eingestellte Lohnerhöhung in Rothrist liegt also über der beantragten Lohnerhöhung des Kantons. Der Gemeinderat hat alle Verwaltungsabteilungen angewiesen, die beeinflussbaren Kosten wenn möglich auf dem Vorjahresniveau zu halten. Leider weist das Budget trotzdem ein negatives Ergebnis von fast Minus 1,8 Millionen Franken aus. Durch die Entnahme von 1,356 Millionen Franken aus der Aufwertungsreserve schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von 400'000 Franken ab. Die Finanzkommission schliesst sich dem Kommentar des Gemeinderats an: Dieses Ergebnis ist nicht befriedigend, kann aber aufgrund des hervorragenden Jahresabschlusses 2023 vertreten werden. Trotzdem kann und darf die Finanzkommission mit einem negativen Budget nicht zufrieden sein.

Der Gemeinderat erklärt, dass das Fremdkapital Ende 2025 voraussichtlich bei 16 Millionen Franken zu liegen komme und mit den geplanten Investitionen und einem unveränderten Steuerfuss bis ins Jahr 2030 auf 45 Millionen Franken ansteigen werde. Damit würde die Nettoschuld mit 2'600 Franken pro Einwohner die noch als tragbar bezeichnete Grenze von 2'500 Franken pro Einwohner überschreiten.

Wie erwähnt ist die Finanzkommission nicht erfreut über ein negatives Budget. Sie konnte aber alle Zahlen nachvollziehen und fand keine Unstimmigkeiten. Sie ist darüber erfreut, dass der Gemeinderat für das Jahr 2025 keine Steuererhöhung beantragt. Somit kann sie das Budget 2025 zur Annahme empfehlen. Die Finanzkommission wird jedoch auch im kommenden Jahr dem Gemeinderat "gut auf die Finger schauen" und wo immer möglich darauf achten, dass keine unnötigen Ausgaben getätigt werden und auch im kommenden Jahr keine Steuerfusserhöhung beantragt werden muss - auch wenn dies heute so geplant ist. Sie ist davon über-

zeugt, dass dies mit einem sorgsamem Umgang mit den Ausgaben möglich ist. Was für die Privaten gilt, soll auch für die Gemeinde Rothrist gelten: Nicht mehr Geld ausgeben als man zur Verfügung hat. Die finale Entscheidung über die Ausgaben in unserer Gemeinde liegt jedoch bei den Stimmberechtigten.

Abschliessend macht Martin Bossert einen Exkurs zum Kanton Aargau. Dem Kanton Aargau geht es finanziell sehr gut, er hat alle Schulden abgebaut und eine grosse Reserve aufgebaut. Der Finanzdirektor Markus Dieth hätte allen Grund, mit den Ausgaben grosszügig umzugehen. In der "Schweiz vom Wochenende" konnte man jedoch am 9. November 2024 lesen, dass er eine Aufgaben- und Leistungsanalyse in Auftrag gegeben hat. Weil die Bevölkerung überdurchschnittlich stark wächst und neue Forderungen dazukommen, muss der Kanton mehr Aufgaben übernehmen. Diese müssen laut Finanzdirektor Markus Dieth periodisch analysiert und ein Verzicht auf nicht mehr nötige oder zeitgemässe Leistungen geprüft werden. Nur so kann der Kanton mit begrenzten Ressourcen den Ansprüchen und Anforderungen mittel- und langfristig gerecht werden. Ausschliessen will der Regierungsrat ein künftiges Sparpaket aber nicht, er bereitet sich sogar darauf vor. Dies für den Fall, dass sich die finanzpolitische Situation des Kantons verschlechtern sollte. In einer Zeit, wo die Ausgaben der Gemeinde Rothrist ständig steigen und der Gemeinderat regelmässig mit Steuererhöhungen droht, wäre dies vielleicht auch ein empfehlenswertes Vorgehen für die Gemeinde Rothrist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt der Präsident der Finanzkommission abstimmen. Das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2025 mit einem unveränderten Steuereffuss von 110 % wird mit grossem Mehr genehmigt.

## **TRAKTANDUM 7**

Seitens des Gemeinderates erfolgen keine Informationen.

Herr **Martin Bossert** bedankt sich bei den Rothristern Stimmberechtigten für seine Wiederwahl in den Grossen Rat. Er wird sich auch in den kommenden vier Jahren für die Interessen der Gemeinde Rothrist einsetzen.

Herr **Matthias Glauser** kritisiert, dass die Öffnungszeiten des Hallenbades unter der Woche von 21.00 Uhr auf 20.00 Uhr reduziert wurden. Das Angebot wurde dadurch stark eingeschränkt, was viele Badegäste verärgert hat.

**Vizeammann Daniela Weber** entgegnet, dass jeder Gast besondere Bedürfnisse an das Schwimmbad hat. Der Gemeinderat hat seinerzeit von der Stimmbewölkerung den Auftrag erhalten, das Bad so wirtschaftlich wie möglich zu betreiben. Man ging damals von einem jährlichen Defizit von 1 Millionen Franken aus. Im vergangenen Winter hat der Gemeinderat zusammen mit der Betriebsleiterin und dem Leiter Liegenschaften die Öffnungszeiten aus wirtschaftlicher Sicht analysiert. Die gesamten Öffnungszeiten sind abhängig von den Stellenprozenten der Badmeister, die von der Gemeindeversammlung bewilligt wurden. Wir können nicht mehr Stunden pro Jahr offen haben, wir können aber anders offen haben. Die Aussage, das Angebot sei eingeschränkt worden, ist nicht korrekt. Die Gesamtöffnungszeiten sind noch genau gleich viele Stunden wie im letzten Jahr. Unter der Woche wurde am Abend eine Stunde gekürzt, dafür ist das Bad am Wochenende eine Stunde länger offen.

Die Revision wurde um eine Woche gekürzt. Im Sommer hat das Hallenbad sogar zwei Stunden länger offen. Die Öffnungszeiten wurden aufgrund der Eintritte angepasst. Die Änderungen werden laufend beobachtet. Die ersten Ergebnisse sind interessant: Am Wochenende haben in der letzten Stunde am Abend im Durchschnitt 47 Personen das Bad verlassen. Im Jahr 2023 waren es unter der Woche durchschnittlich 23 Personen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung natürlich weiterhin beobachten, auch im Sommer. Im regenreichen Sommer 2024 waren die Gäste alles andere als erfreut, wenn das Hallenbad um 17.00 Uhr geschlossen wurde. Nun ist das Hallenbad bis 19.00 Uhr geöffnet, gleich wie das Freibad. Mit den steigenden Energiepreisen steht das Schwimmbad unter wirtschaftlichem Zwang, und der Gemeinderat will das Defizit von 1 Millionen Franken nicht überschreiten. Dass es einzelnen Gästen leider nicht mehr möglich ist, zu ihrer angestammten Zeit zu schwimmen, ist bedauerlich, aber wenn man das Ganze betrachtet, sind wir auf dem richtigen Weg.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für ihr Erscheinen und lädt zu einem kleinen Umtrunk im Foyer ein.

Die Einwohnergemeindeversammlung ist um 21.15 Uhr zu Ende.

Für getreues Protokoll zeugt

Dr. Ralph Ehrismann, Gemeindeammann:      Stefan Jung, Gemeindeschreiber: